

Planzeichenerklärung:



Grünfläche – Zweckbestimmung Kinderspielplatz



Wohnbaufläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplananpassung

Anpassung des Flächennutzungsplanes an den Bebauungsplan Sammeländerung Kinderspielplätze in den Stadtgebieten Warendorf, Freckenhorst, Müssingen und Hoetmar nach § 13a Abs. 2 Nr.2 Baugesetzbuch.

Inhalt der Berichtigung:

Umzonung einer Grünfläche – Zweckbestimmung Kinderspielplatz in eine Wohnbaufläche.

Rechtsgrundlagen

§§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung

§§ 1 – 13a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBI. 1 S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132) in der zur Zeit gültigen Fassung

Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBI. I S. 58) in der zur Zeit gültigen Fassung

Stadt Warendorf

4. Anpassung des Flächennutzungsplanes 2010

an den Bebauungsplan "Sammeländerung Kinderspielplätze" in den Stadtgebieten Warendorf, Freckenhorst, Müssingen und Hoetmar

M.: 1 / 2.500

Blatt 8(10)

Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung Warendorf, 12.04.2013

Walendon, 12.04.2013

(Sachgebietsleiter)